

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/995

Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2019/1650 vom 29. Oktober 2019 wurde das Departement des Innern beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG) durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2020/414 vom 16. März 2020 haben wir das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das Departement des Innern, beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Das Departement des Innern (Amt für Justizvollzug) unterbreitet Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8), mit B+E

Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)

Departemente (5), mit B+E

Departement des Innern; Amt für Justizvollzug (leu); mit B+E

Departement des Innern, Rechtsdienst (lw), mit B+E

Staatskanzlei, mit B+E

Aktuariat Justizkommission, mit B+E

Aktuariat Finanzkommission, mit B+E

Parlamentsdienste (2; str, gre), mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat